

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2016/BAS/260
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 21.09.2016 Verfasser: Frau C. Pinno FBL: Herr J. Banek
Stellungnahme der Gemeinde Basedow zur Denkmalpflegerischen Zielstellung zum Ausbau der Kreisstraße DM 9 im Abschnitt Basedow bis Gessin		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	27.09.2016	Gemeindevertretung Basedow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Basedow nimmt zur vorgelegten Denkmalpflegerischen Zielstellung wie folgt Stellung:

1. Kreuzungsbereich am Mühlenteich soll so wie in der Örtlichkeit vorhanden bleiben
2. kein Findlingspflaster generell in der Ortsdurchfahrt
3. keine Einengung Höhe Jokeyhaus
4. die Ackerzufahrten müssen asphaltiert werden
5. hinsichtlich der Ausbaubreite und Tragfähigkeit ist das Mischwerk (mögliche Wiederinbetriebnahme) zu beachten
6. Alleinpflanzung innerorts ist durch die Gemeinde nicht zu leisten
7. der Gehwegbau bis zur Ahornallee setzt den Erhalt der Aufschüttung voraus; der vorgesehene Rückbau wäre kontraproduktiv

Sach- und Rechtslage:

§ 22 Kommunalverfassung

Entscheidung der Gemeinde

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind derzeit noch nicht erfasst und liegen in Abhängigkeit der Genehmigung der Denkmalpflegerischen Zielstellung.

Anlagen:

Denkmalpflegerische Zielstellung

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2016/BAS/260 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

27.09.2016

V/BAS/043

Sitzung der Gemeindevertretung Basedow

Beschluss:

Die Gemeinde Basedow nimmt zur vorgelegten Denkmalpflegerischen Zielstellung wie folgt Stellung:

1. Kreuzungsbereich am Mühlenteich soll so wie in der Örtlichkeit vorhanden bleiben
2. kein Findlingspflaster generell in der Ortsdurchfahrt
3. keine Einengung Höhe Jokeyhaus
4. die Ackerzufahrten müssen asphaltiert werden
5. hinsichtlich der Ausbaubreite und Tragfähigkeit ist das Mischwerk (mögliche Wiederinbetriebnahme) zu beachten
6. Alleinpflanzung innerorts ist durch die Gemeinde nicht zu leisten
7. der Gehwegbau bis zur Ahornallee setzt den Erhalt der Aufschüttung voraus; der vorgesehene Rückbau wäre kontraproduktiv.
8. Die Ausbaubreite von Basedow nach Gessin sollte den gesetzlichen Normativen entsprechen. Dabei sollte die einseitige Abnahme der Linden (linksseitig von Basedow kommend) und eine komplette Neupflanzung der Allee erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0